



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat [2010-167](#) von Klaus Kirchmayr, Grüne
Fraktion: „Gleichbehandlung aller Schweizer Hochschulen
bezüglich Bologna-Punkten“

Datum: 14. August 2012

Nummer: 2012-216

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2012/216

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2010-167](#) von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: „Gleichbehandlung aller Schweizer Hochschulen bezüglich Bologna-Punkten“

vom 14. August 2012

1. Text des Postulats

Am 22. April 2010 reichte Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion, das Postulat betreffend Gleichbehandlung aller Schweizer Hochschulen bezüglich Bologna-Punkten mit folgendem Wortlaut ein:

Vor 5 Jahren wurde auch an den Schweizer Hochschulen das Bologna-System eingeführt. Neben der Harmonisierung der Hochschulbildung war eines der zentralen Ziele der Bologna-Reform, dass es für die Studenten einfacher sein sollte, Teile ihres Studiums an anderen Hochschulen als an ihrer Stamm-Uni zu absolvieren.

Zu diesem Zweck wurde das Bewertungs- und Beurteilungssystem der Universitäten angepasst. Während es früher im wesentlichen ausreichte, die entsprechenden Zwischen- und Schlussprüfungen zu bestehen, muss heute zusätzlich der Nachweis des Besuchs der einzelnen Vorlesungen/ Kurse erbracht werden. Für jeden besuchten (und bestandenen) Kurs erhalten die Studenten sogenannte "credits" bzw. "Bologna-Punkte". Zur Schlussprüfung wird man nur zugelassen, wenn genügend solche Punkte erarbeitet wurden.

Bologna-Punkte kann man theoretisch an allen europäischen Hochschulen sammeln, wobei es in der Praxis damit stark hapert. Die Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) hat selbst festgestellt, dass die eigentlich erwünschte höhere Mobilität durch Bologna klar nicht erreicht wird. Die Gründe hierfür sind oft im "protektionistischen" Verhalten der Hochschulen zu suchen, welche einen Anreiz haben, Studenten unter keinen Umständen an andere Unis zu verlieren.

Als Beispiel sei hier das Jus-Studium erwähnt. Absolviert eine StudentIn der Universitäten Basel oder Zürich eine Vorlesung über das Schweizer Obligationenrecht an der Uni Genf oder Lausanne, so erhält sie hierfür lediglich 2/3 der an der Heim-Uni gewährten Bologna-Punkte. Eine solche systematische "Bestrafung" von initiativen StudentInnen ist nicht nachvollziehbar und trägt mit zur wachsenden Unzufriedenheit an den Universitäten bei. Abgesehen davon, ist gerade das oben erwähnte Beispiel auch staatspolitisch problematisch.

Entsprechend wird folgendes beantragt:

Die Regierung des Hochschul-Kantons Baselland wird beauftragt zu prüfen, inwieweit das Absolvieren gleicher Studienkurse an anderen Schweizer Hochschulen (z.B. in der Romandie) mit gleichvielen "Bologna-Punkten" wie an der Uni Basel berücksichtigt werden kann.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1 Ausgangslage

Die Bologna-Reform ist ein umfassender Prozess der Erneuerung der Hochschulbildung, der darauf abzielte, bis 2010 einen Europäischen Hochschulraum aufzubauen. Im Jahre 1999 von 29 europäischen Ländern – darunter die Schweiz – lanciert, sind an der Reform aktuell 46 Länder beteiligt.

Für die Umsetzung der Bologna-Deklaration wurden von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) zunächst die Bologna-Richtlinien¹ erarbeitet und im Dezember 2003 erlassen. Für alle Schweizer Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) bedeutete die Unterzeichnung der Bologna-Deklaration, dass sie eine umfassende Neuordnung von Struktur und Aufbau ihrer Studiengänge und weitere Anstrengungen zur Umsetzung der Bologna-Reform unternehmen mussten. So wurden neben der Neugestaltung der Studiengänge an der Universität Basel ein SAP-Campus-Managementsystem eingeführt und das Konzept einer Lehrleistungsberechnung erarbeitet. Weiter wurde ein Mobilitätsbüro eingerichtet und für den Einsatz elektronischer Unterrichtsmedien ein LearnTechNet aufgebaut. Zudem mussten die Studienordnungen überarbeitet bzw. Bachelor- und Masterordnungen erlassen werden.

All diese Neuerungen stellten aufgrund des komplexen Wissens und der anspruchsvollen Kompetenzen, die an den Universitäten gelehrt werden, sowie des Zeitrahmens, in dem die Umstellung erfolgen sollte, grosse Herausforderungen an die Hochschulen und die Dozierenden. Trotz anfänglicher Widerstände von verschiedenen Seiten ist die Umstellung gelungen. Im Herbstsemester 2009/10 haben alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger ihr Studium an einer Schweizer Universität in allen Disziplinen in einem Bachelorstudium aufgenommen und im Herbstsemester 2010/11 waren gut 93% der Universitätsstudierenden in einem Bachelor- oder Masterstudium eingeschrieben.

Insgesamt kann die Bologna-Reform jedoch noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Zwar haben die europäischen Bildungsminister an ihrer zweitägigen Konferenz in Budapest und Wien im März 2010 den Europäischen Hochschulraum offiziell eröffnet, gleichzeitig jedoch festgehalten, dass in den nächsten Jahren weitere Anpassungen und Entwicklungsarbeiten notwendig sind. Auch in der Schweiz läuft zurzeit die Konsolidierung der Reform. Das im Postulat angesprochene Thema – Anrechnung bzw. Anerkennung von Kreditpunkten oder ECTS-Punkten (European Credit Transfer System), die während eines Mobilitätsaufenthalts erworben wurden – gehört sicherlich zu den Bereichen, die weitere Entwicklungsarbeiten erfordern.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft anerkennt die enormen Anstrengungen, welche die schweizerischen Hochschulen für die Umsetzung der Bologna-Reform unternommen haben. Die Einführung des ECTS war dabei nur ein Aspekt unter vielen. Einschneidender ist, dass mit der Bologna-Reform das Hauptaugenmerk in der Hochschullehre neu auf den Lernergebnissen der Studierenden liegt. Damit wurde ein eigentlicher Kulturwandel eingeleitet, der bei Weitem noch nicht abgeschlossen ist.

Im Bereich Anrechnung von ECTS-Punkten nach Mobilitätsaufenthalten sind – darin geht der Regierungsrat mit dem Postulanten einig – weitere Verbesserungen nötig. Auch die zuständigen Stellen bei der SUK und der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) haben das Prob-

¹ Schweizerische Universitätskonferenz: Richtlinien für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses (Bologna-Richtlinien) vom 4. Dezember 2003.

lem erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet. Über die aktuellsten Entwicklungen dieser Massnahmen wird im Folgenden berichtet. Zu diesem Zweck wurde unter anderem der zweite Zwischenbericht 2010/11 der CRUS zum Bologna-Monitoring 2008-2011 konsultiert, der Ende Mai 2012 erschienen ist. Im Rahmen dieses Monitorings wurde auch eine Studierendenbefragung durchgeführt, die weiteren Handlungsbedarf für die vollständige Implementierung der Bologna-Reform aufdeckte.

2.2 Gestaltung der Studiengänge seit der Bologna-Reform

Mit der Einführung des ECTS sollte nicht einfach die früheren Studiennachweise ersetzt, sondern ein Informationssystem für Lehrveranstaltungen und -programme bereitgestellt, die Anerkennung von Leistungen europaweit vereinfacht und eine Flexibilisierung der Studiengänge erreicht werden. In relativ kurzer Zeit wurden die damit verbundenen neuen Vorgaben implementiert. Dazu mussten neben der Vergabe der ECTS-Punkte eine Vielzahl Elemente berücksichtigt werden:

- Einführung des zweistufigen Bachelor- und Mastersystems bzw. Anpassung der Lehrprogramme daran.
- Neben dem Unterrichtsstoff, den die Dozierenden gemäss Curricula vermitteln müssen, ist die Hochschullehre neu auf das Wissen und die Kompetenzen (Learning Outcomes) ausgerichtet, über welche die Studierenden verfügen sollen, nachdem sie eine Lehrveranstaltung erfolgreich absolviert haben.
- Diese neue Ausrichtung der Lehrveranstaltungen verlangte von den Dozierenden neue Herangehensweisen bei Planung und Aufbau ihrer Veranstaltungen. Sie können nicht mehr in erster Linie davon ausgehen, welchen Stoff sie vermitteln wollen, sondern welche Kompetenzen und Kenntnisse sich die Studierenden aneignen sollen.
- In vielen Disziplinen und Veranstaltungen mussten bisher nicht übliche Leistungsprüfungen eingeführt werden.
- In den Bologna-Richtlinien der SUK ist festgelegt, dass die Studierenden für jeden ECTS-Punkt einen Arbeitsaufwand von 25-30 Stunden leisten sollen. Dies setzt voraus, dass die definierten Lernziele, die Festlegung des adäquaten Arbeitspensums, die Anzahl ECTS-Punkte und die Leistungsüberprüfung in Übereinstimmung gebracht werden müssen. Auch dies ist ein Prozess, der noch nicht abgeschlossen ist.

Die konkrete Zuweisung von ECTS-Punkten an Lerneinheiten obliegt den Fakultäten der einzelnen Universitäten.² Sie müssen sich dafür an die Empfehlungen der CRUS über die Anwendung der ECTS-Punkte halten.³ Die CRUS nimmt darüber hinaus ihre gesamtschweizerische Koordinationsfunktion wahr, indem sie die Diskussion zum Thema Learning Outcomes zwischen den Universitäten fördert, entsprechende Projekte an Universitäten unterstützt, Workshops zu diesem Thema organisiert und ein Monitoring durchführt.

Auch die Gestaltung der Studiengänge liegt in der Autonomie der einzelnen Universitäten bzw. der Fakultäten. Die Curricula waren bereits vor der Bologna-Reform an den einzelnen Universitäten unterschiedlich und sind es nach wie vor. Mit der Einführung des ECTS sollte zwar die Mobilität erleichtert werden, jedoch nicht mittels einer Vereinheitlichung der Studiengänge im auf der Grundlage staatlicher Vorgaben. Aufgrund des föderalistischen Systems und der dezentralen Organisati-

² Eine Ausnahme bildet das Medizinstudium, dessen Lerninhalte und mit dem Staatsexamen auch der Studienabschluss auf Bundesebene geregelt sind: Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG), SR 811.11.

³ CRUS (Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten): „Empfehlungen für die Anwendung von ECTS an den universitären Hochschulen der Schweiz“ vom 23. August 2004.

on des Bildungswesens gibt es in der Schweiz - mit wenigen Ausnahmen - keine einheitlichen Prüfungen, wie dies etwa beim französischen ‚Zentralabitur‘ der Fall ist. Für die Universitäten ihrerseits stellt die Gestaltung der Studiengänge einen wesentlichen Aspekt von Profilierung und Exzellenz dar. Sie bewegen sich in einem nationalen und internationalen Spannungsfeld zwischen Kooperation und Konkurrenz. Ziel der Bologna-Reform war nicht, dieses Spannungsfeld aufzuheben. Da Lehre und Forschung an den Universitäten eng verbunden sind, wird durch die Profilierung der Hochschulen die Forschung vorangetrieben und die Lehre akzentuiert. Die Kunst wird sein, die Vorgaben der Bologna-Reform mit dem Auftrag der Universitäten in Einklang zu bringen. Dies bedeutet einerseits eine einfache schweiz- und europaweite Anerkennung von studentischen Leistungen sowie eine Flexibilisierung der Studiengänge, andererseits die Profilierung der Universitäten im internationalen Wissenschaftsumfeld aufgrund von Forschung und Lehre.

Eine Massnahme zur Verbesserung der Umsetzung und Weiterentwicklung der Bologna-Reform ist der Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich⁴, den die SUK im Sommer 2011 verabschiedet hat. Dieser wurde von den drei Hochschulrektorenkonferenzen CRUS, KFH (Fachhochschulen) und COHEP (Pädagogischen Hochschulen) erarbeitet. Er beschreibt und definiert anhand von fachunabhängigen und stufengerechten Deskriptoren, welche Lernergebnisse in den einzelnen Stufen der Hochschulbildung (Bachelor, Master, Doktorat sowie teilweise Weiterbildung) erlangt werden müssen. Der Qualifikationsrahmen soll den Hochschulen als Referenz bei der stufengerechten Ausgestaltung und Weiterentwicklung ihrer Studiengänge dienen. Durch den Qualifikationsrahmen lassen sich schweizerische Hochschuldiplome zudem besser einer Stufe in einem anderen Bildungssystem in Europa zuordnen, da er sich am Qualifikationsrahmen für den europäischen Hochschulraum (QF-EHEA) als gemeinsames Referenzmodell orientiert. Die Ausrichtung der Lernergebnisse an diesen Vorgaben wird eine gewisse Harmonisierung der Zielvorgaben der Studiengänge mit sich bringen. Doch wird die Umsetzung der Vorgaben mit Sicherheit je nach Universität unterschiedlich gestaltet werden.

2.3 Mobilität

Bei der Mobilität wird zwischen zwei Typen unterschieden: Vertikal nennt man die Mobilität am durch die Bologna-Reform neu geschaffenen Übergang vom Bachelor zum Master. Als horizontal bezeichnet man die Mobilität während eines Studiengangs (z.B. Erasmus-Mobilitätsaufenthalte oder so genannte *Integrated Mobility* bei *Joint Degrees* wie etwa bei den grenzüberschreitenden Studienangeboten der EUCOR Universitäten⁵). Eine weitere Mobilitätsform ist das Besuchen von einzelnen Studienkursen an einer anderen Universität, während der Hauptteil der Kurse an der Heimatuniversität absolviert wird. Diese Art Mobilität wird in den Statistiken nicht erfasst.

Die Studierendenstatistiken der Hochschulen zeigen, dass die vertikale Mobilität an den Schweizerischen Hochschulen in den letzten Jahren erst leicht gestiegen ist: Haben im Jahr 2005 3% der Masterstudienanfänger ihren Bachelor an einer anderen Schweizer Universität erworben, waren es im Jahr 2009 9% und 2010 10%. Durchschnittlich handelt es sich dabei um eine jährliche Zunahme von rund 1.4% seit 2005. Bei der horizontalen Mobilität zeigt das Bologna-Barometer 2011 des Bundesamtes für Statistik (BFS), dass im Jahr 2008 20.9% der Absolvierenden eines Masters oder eines Lizentiats/Diploms sowie 15.7% der Absolvierenden eines Bachelors einen Studienaufenthalt im Ausland vorzuweisen hatten. Auf der Masterstufe hat die Schweiz die von den Bildungsministerinnen und Bildungsministern des europäischen Hochschulraums anvisierte Quote (bis 2020) von 20% demnach bereits knapp erreicht. Da der Reformprozess noch im Gange ist – nicht an allen

⁴ <http://www.crus.ch/dms.php?id=9662>

⁵ EUCOR ist eine grenzüberschreitende Konföderation der Oberrheinischen Universitäten in Basel, Freiburg, Strasbourg, Karlsruhe und Mulhouse.

Universitäten ist der Prozess so weit fortgeschritten wie an der Universität Basel –, sind die Aussagen zur Zielerreichung betreffend Mobilität nicht als abschliessendes Fazit zu betrachten.

SUK und CRUS unterstützen die Mobilitätsförderung in jeder Hinsicht und setzen sich für den Abbau noch bestehender Mobilitätshemmnisse ein. Gemäss Zwischenbericht 2010/11 zum Bologna-Monitoring der CRUS soll die Mobilität aktiver gefördert und empfohlen werden. Mobilitätshindernisse erkennt die SUK vor allem im terminologischen Bereich (Vielfalt der Benennung von Studienangeboten und -abschlüssen) und bei zu vielen fachspezifischen Aufnahmekriterien für Masterstudiengänge. Ein wichtiges Ziel bei der Unterstützung der Mobilität der Studierenden ist die möglichst vollständige Anerkennung der während des Gastaufenthalts erbrachten Studienleistungen. Weiter empfiehlt die CRUS den Universitäten, Absprachen zur Zuordnung von Studieninhalten zur Bachelor- oder Masterstufe vorzunehmen, damit insbesondere der Hochschulwechsel beim Übergang vom Bachelor- in das Masterstudium erleichtert wird. Darüber hinaus sehen ihre Empfehlungen Abkommen zwischen Partnerinstitutionen zur automatischen Anerkennung von Studiengängen vor.

Wichtig ist, dass die Studierenden vor einem Mobilitätsaufenthalt ein schriftliches *Learning Agreement* abschliessen, in dem die während des Aufenthalts zu erbringenden Studienleistungen in Form eines Studienvertrags zwischen dem/der Studierenden, der Heimat- und der Gasthochschule festgehalten werden. Innerhalb institutionalisierter Mobilitätsprogramme wie Erasmus ist diese Vereinbarung obligatorisch, bei individuellen Aufenthalten wird sie den Studierenden empfohlen. Dies gilt auch dann, wenn nur einzelne Vorlesungen oder Kurse an einer anderen Universität besucht werden. Da die Hochschulen nicht über individuelle Mobilitätsvorhaben informiert sind, müssen diese Studierenden selbst aktiv werden, um ein *Learning Agreement* abzuschliessen. Der eigentliche Transfer der ECTS-Punkte erfolgt nach dem Mobilitätsaufenthalt. Sowohl für die *Learning Agreements* als auch für die Anrechnung der Kreditpunkte sind die jeweiligen Gremien auf Fächer- oder Fakultätsebene zuständig.

2.4 Fazit

Im letzten Jahrzehnt haben sich die Schweizer und die europäische Universitätslandschaft verändert. Der Geist des Wettbewerbs unter den verschiedenen Institutionen hat sich stärker durchgesetzt als die angestrebten Koordinationsziele, die zur Zeit der Ausarbeitung der Bologna-Regelungen im Vordergrund standen. Ausdruck dafür sind kompetitive Programme in verschiedenen Ländern, wie z.B. die deutschen ‚Exzellenzinitiativen‘.

Die vom Postulanten verlangte Prüfung, inwieweit das Absolvieren gleicher Studienkurse an anderen Schweizer Hochschulen mit gleich vielen ECTS-Punkten wie an der Universität Basel berücksichtigt werden kann, ist Gegenstand der laufenden Beratungen in CRUS und SUK und findet ihren Niederschlag in entsprechenden Empfehlungen. Da es keine identischen Studienkurse gibt und die Schweizer Hochschulen unterschiedliche Bachelor- und Mastermodelle kennen, sind diese Koordinations- und Harmonisierungsbestrebungen Grenzen gesetzt. Es existieren je nach Fachbereich und Hochschule grosse Variationen im Aufbau des Studiums, den Zulassungsbedingungen, den Prüfungsmodalitäten, der Modularisierung und der verlangten Examensleistungen.

Der Regierungsrat ist jedoch mit dem Postulanten einig, dass bei der Anerkennung von Studienleistungen, die an einer anderen Universität erbracht wurden, Verbesserungen möglich und nötig sind. Eine Vereinheitlichung der Studiengänge, die auf eine Zentralisierung hinauslaufen würde, lehnt er jedoch ab. Die Gestaltung der Studiengänge liegt in der Autonomie der einzelnen Universi-

täten bzw. Fakultäten. Die unterschiedlichen Curricula leisten mit ihren Schwerpunktsetzungen einen wichtigen Beitrag zu Profilierung und Exzellenz einer Universität.

Weiter ist der Regierungsrat der Ansicht, dass der Prozess der Konsolidierung der Bologna-Reform und damit einhergehend auch der Umgang mit ECTS-Punkten noch im Gang sind. Sowohl die Universitäten als auch die Hochschulgremien SUK und CRUS haben Massnahmen zum Abbau bestehender Mobilitätshemmnisse eingeleitet. Im Sinne der Eigenverantwortung ist es zudem wichtig, dass die Studierenden im Voraus mit der Heimat- und der Gastuniversität eine Vereinbarung über die auswärts zu erbringenden Studienleistungen treffen.

Damit der vom Postulanten initiierten und mit der Überweisung vom Landrat unterstützten Absicht bei den zuständigen Gremien der erforderliche Nachdruck verliehen wird, leitet der Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion den vorliegenden Bericht an die Präsidien von SUK (RR Dr. Christoph Eymann) und CRUS (Prof. Dr. Antonio Loprieno) weiter.

3. Antrag

Aufgrund der oben stehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat [2010/167](#) von Klaus Kirchmayr betreffend Gleichbehandlung aller Schweizer Hochschulen bezüglich Bologna-Punkten als erledigt abzuschreiben.

Liestal, 14. August 2011

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Pegoraro

Der Landschreiber:
Achermann